



Stetten

A.B.von Stettensches Institut
Gymnasium und Realschule für Mädchen

15.10.2020

Sehr geehrte Eltern,

aufgrund der hohen Fallzahlen in Augsburg, welche zum Ausruf der Stufe 2 an Schulen führten und der Tatsache, dass auch bei uns Schülerinnen Corona- infiziert sind, erhalten Sie hier eine Übersicht der aktuellen Regelungen:

Maskenpflicht

Am Stetten gilt aktuell, wie an allen Augsburger Schulen, dass für **alle Schülerinnen und das Lehrpersonal eine allgemeine Maskenpflicht, auch während des Unterrichts**, besteht. Auch bei einem Einhalten des Mindestabstands von 1,5 Metern ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Präzisierung zur Pausenregelung

Nach wie vor gilt:

In **der 1. Pause** gehen alle Klassen **b und d sowie die Q11** ins Freie.

In **der 2. Pause** gehen alle **Klassen a und c sowie die Q12** ins Freie.

Aufenthaltsorte

Klassen im Alten Internat

Obstwiese

Klassen im Neubau

Sportwiese

Klassen im Haupthaus

Brunnenhof

Klassen aus dem Erdgeschoss

Höfle

Klasse 10 c

Hartplatz

Klassen aus dem 1. und 2. Stock

Pause beim Schulgarten

Klassen aus dem 3. Stock

Präzisierung zu den Aufenthaltsorten

Um zu viel Bewegung im Haus zu vermeiden, gilt Folgendes:

Klassen, die sich nicht im Stammklassenzimmer aufhalten, verbringen ihre Pause entsprechend der angeführten Pausenbereiche, d.h. Schülerinnen, die z.B. im 3. Stock beim Kunstunterricht sind, verbringen die Pause beim Schulgarten, auch wenn sie ihr Stammklassenzimmer im Neubau oder Alten Internat haben. **Wichtig ist zudem, dass die Schülerinnen im Klassenverbund bleiben.**

Wetterbedingte Pause in den Klassenzimmern

Im Falle von sehr schlechtem Wetter erfolgt eine Durchsage, dass die Pause im Klassenzimmer stattfinden kann. Ansonsten müssen die Schülerinnen in der entsprechenden Pause ins Freie. Bitte achten Sie auf warme Kleidung.

Essen in der Pause

Da auf den Gängen die Gefahr der Durchmischung unterschiedlicher Klassen besteht, dürfen die Schülerinnen nicht während des Laufens essen.

Sowohl im Klassenzimmer als auch im Freien müssen die Schülerinnen außerdem darauf achten, beim Essen die Abstände (mind. 1,5m) zu wahren, da sie zu diesem Zeitpunkt die Masken nicht tragen.

Vorgehen bei Erkrankungen

Wir weisen nochmals daraufhin, wie Sie gemäß Rahmenhygieneplan des Kultusministeriums (02.10.2020) vorgehen müssen, falls Ihre Tochter Erkältungs- bzw. respiratorische Symptome aufweist:

Schülerinnen mit leichten, neu aufgetretenen Symptomen (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde. Betreten Schülerin diesen Fällen die Schule dennoch, werden sie in der Schule isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.

Kranke Schülerinnen in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenscherzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule. Die Wiederezulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in Stufe 1 und 2 erst wieder möglich, sofern die Schüler nach mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. In der Regel ist in Stufe 1 und 2 keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt/Kinderarzt über eine Testung. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.

Bei Stufe 3 ist ein Zugang zur Schule bzw. eine Wiederzulassung erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich.

Grundsätzlich gilt:

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen die Schule nicht betreten.

Wahlkurse

Wie Sie bereits wissen, sind bis zu den Allerheiligenferien die folgenden Wahlkurse abgesagt:

Großes und kleines Orchester

Unter- und Mittelstufentheater

Schulband

Tanz

Chor

Bei Wahlkursen, die zu den einbringungspflichtigen Kursen der Oberstufe zählen (z.B. großes Orchester), erarbeiten wir, in welcher Form diese künftig durchgeführt werden können.

Vertretungsplan

Sie können ab heute im Infoportal den Vertretungsplan Ihrer Tochter einsehen. Da es aufgrund der aktuellen Situation auch im Laufe des Tages noch zu Änderungen kommen kann, bitten wir zu beachten, dass dieser erst ab 18:00 Uhr nicht mehr verändert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung